

# Stimme der Sans-Papiers

Basel, Juni 2014 / Ausgabe Nr. 32

Die Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers und der Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt



Die Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt am 1. Mai Fest 2014 auf dem Barfüsserplatz

## Rechte haben – und ausüben

**Auch Mustafa hat Rechte, obwohl es nicht so aussieht. Mustafa, der in einer Wohnung lebt, die so klein ist wie ein mittlerer Kleiderschrank, auch die Tür so schmal wie eine Kleiderschranktür. Mustafa, der keinen Schritt aus dem Haus wagt, wenn er nicht ein klares Ziel vor Augen hat. Einmal einen Gelegenheitsjob, ein andermal der Gang zu einem Amt, zweimal in der Woche einkaufen. Er hat keine Papiere, er muss jederzeit damit rechnen, verhaftet zu werden. Aber er hat Rechte.**

Die Rechtswissenschaftlerin Martina Caroni hat es anlässlich der Verleihung des Prix Social an die Anlaufstelle für Sans-Papiers klar gesagt, «dass Sans-Papiers, obwohl sie nicht über einen entsprechenden Aufenthaltstitel für das Land, in dem sie wohnen und arbeiten verfügen, ebenfalls Trä-

ger von Menschenrechten sind». Sans-Papiers, betonte die Professorin für Staats- und Völkerrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Luzern, «sind nicht rechtlos», denn «Menschen- und Grundrechte gelten auch für Sans-Papiers.»

Der Katalog jener Rechte, die auch Sans-Papiers zustehen, ist lang; aber da und dort gibt es Einschränkungen. Uneingeschränkt gilt das Recht auf körperliche Unversehrtheit, woraus sich ein Recht ableitet, Gesundheitsdienste in Anspruch zu nehmen, und alle haben ein grundsätzliches Recht auf Freiheit, was auch besagt: den Schutz vor willkürlicher Verhaftung. Es gilt das Recht auf freie Religionsausübung, die Freiheit der Meinung und ihrer Äusserung, es gilt das Recht auf Bildung, darin eingeschlossen das Recht auf Schulbildung. Selbst das Recht auf Ehe

kann, laut einem Bundesgerichtsentscheid von 2011, nicht einfach verweigert werden, und Sans-Papiers haben grundsätzlich auch ein Recht auf eine Familie, nur ist dieses Recht ebenso schwierig durchsetzbar wie etwa das Recht auf eine Wohnung. Deshalb, wird Mustafa einwenden, nützen ihm diese Rechte nicht viel.

Denn es macht einen Unterschied zu wissen, dass man auch als Mensch ohne legale Papiere den Schutz von Menschenrechten beanspruchen darf, und diese Rechte auch tatsächlich beansprucht. Also ohne weiteres den Gang zu einer Krankenversicherung tun und eine Versicherung abschliessen, darauf bestehen, dass man ohne Anfangsverdacht nicht einfach verhaftet werden darf; sich fürs Alter absichern können, oder auch nur die eigene Meinung frei äussern zu dürfen. Anders gesagt

– die Menschenrechte sind da, aber ihre Ausübung ist verhindert. Denn, sagte Martina Caroni in ihrer Rede, Sans-Papiers werden «aus Angst vor dem Auffliegen davon abgehalten, ihre Rechte auch tatsächlich wahrzunehmen.» Deshalb müsste sich «eine genuine staatliche Migrationspolitik daher auch der rechtlichen und faktischen Schranken annehmen, die Sans-Papiers an der Geltendmachung ihrer Rechte hindert».

Das heisst:

Es ist unredlich, rechtlich und politisch verdreht, einerseits zu anerkennen, dass auch Sans-Papiers unter dem Schutz der Menschenrechte stehen, andererseits aktiv alles dafür zu tun, um Sans-Papiers an der Ausübung dieser Menschenrechte zu hindern. Jugendlichen die Berufsausbildung erlauben wollen, aber die Drohung der Verhaftung und der Ausschaffung aufrechtzuerhalten, ist zynisch, und zynisch ist die Aufforderung an illegal hier arbeitende Putzfrauen, sie sollen doch eine Unfallversicherung abschliessen, wenn damit das Risiko des Auffliegens erhöht wird.

Jeder Bürger, jede Bürgerin würde sich über eine solche Behandlung lauthals beschweren und argumentieren, die Anerkennung von Rechten sei (und darin besteht der Kern von Rechtsicherheit und Liberalität) doch immer auch Anerkennung der Durchsetzbarkeit eben dieser Rechte.

Schon aus diesen Überlegungen lässt sich herleiten, dass der Staat auch für Sans-Papiers den Zugang zum Recht erlauben muss. Allerdings fragt sich, ob das genügt, ob man nicht einen Schritt weiter gehen und sich überlegen muss:

- ob sich aus dem Umstand, dass der Staat die Sans-Papiers durch die Verweigerung der regulären Niederlassung gezielt und bewusst als Menschen ausschliesst, eine besondere Schutzpflicht diesen Menschen gegenüber begründet;

- ob diese Schutzpflicht nicht auch deshalb besteht, weil der Staat mit seiner Politik der Nichtanerkennung der Sans-Papiers «*homini sacri*», gewissermassen schutzlose, ausgesetzte Menschen, regelrecht herstellt;

- ob nicht die generelle Regel aufgestellt werden muss, dass ein Staatswesen, das Menschen ausschliesst, diesen gegenüber eine besondere Schutzpflicht besitzt (und beispielsweise Institutionen wie die Anlaufstelle für Sans-Papiers anerkennen muss).

Natürlich gibt es von Seiten der offiziellen Politik viele Motive, das alles in Abrede zu stellen, aber diese gilt es zu entlarven, in dem Moment, in dem sie vorgebracht werden, und damit auch die Niederträchtigkeit der geltenden Politik selbst. Denn sie besagen einzig und unverblümt, dass hier der Zugang zum Recht verwehrt bleibt, weil man diese Menschen eben nicht hier haben will, da man den erworbenen Wohlstand mit ihnen nicht teilen will.

Andererseits:

Was für ein Zeichen von Rechtsstaatlichkeit, wenn man einem wie Mustafa erlauben würde, seine Rechte auch auszuüben.

Christoph Keller

## Kurzvorstellung Roberto

Vor ziemlich genau zehn Jahren war ich der erste Praktikant der Anlaufstelle für Sans-Papiers in Basel. Ich absolvierte damals ein Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Im April 2014 habe ich zudem einen Master in Sozialer Arbeit ebenfalls an der Fachhochschule Nordwestschweiz abgeschlossen. Schicksal oder Zufall: Gerade auf meinen Abschluss hin war bei der Anlaufstelle eine Stelle als Verantwortlicher für die Sozialberatung ausgeschrieben. Ich freue mich jeden Tag darüber, wieder in der Anlaufstelle tätig zu sein. Zu diesem guten Gefühl beigetragen haben natürlich auch Mariama, Nora und Olivia, welche mich offen, kollegial und hilfsbereit ins Team aufgenommen haben. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

An all unsere Klientinnen und Klienten möchte ich abschliessend die Bitte richten, sich mit allen Problemen des alltäglichen Lebens an unsere Anlaufstelle zu wenden. Ich verspreche Euch eine gute und professionelle Beratung.

Roberto Lopez



Unser neuer Mitarbeiter Roberto Lopez am 1. Mai-Stand  
Foto: Wolf Südbeck Baur, Redaktor der Zeitschrift „aufbruch“

## Die Mühsal mit der Lehrstellenregelung

Viele Jahre dauerte unser Kampf um eine Legalisierungsmöglichkeit für Sans-Papiers-Jugendliche, die eine Lehre antreten möchten. Auch der verstorbene FDP-Politiker Peter Malama hatte sich voll dafür engagiert. Schliesslich setzte sich der CVP-Nationalrat Luc Barthassat mit seiner Motion „Jugendlichen ohne gesetzlichen Status eine Berufslehre ermöglichen“ durch: Die beiden Räte befürworteten diese wenn auch knapp. 2012 schickte das EJPD eine Verordnungsänderung in die Vernehmlassung, die eine Berufslehre ermöglichte aber an viel zu hohe Voraussetzungen knüpfte. Die Umsetzung der Motion Barthassat ist deshalb ein Papiertiger geblieben.

„Abdullah ist bei uns im Team eine wichtige Säule.“ „ Er ist ein Bombenhockey-Spieler mit grossem Potenzial.“ „Er ist mein bester Freund.“ „Er setzt sich 100%ig für unsere Mannschaft ein.“ So und ähnlich begründen rund ein Dutzend Jugendliche auf einem selbstgedrehten und ins Internet gestellten Video die Forderung, Abdullah nicht auszuschaffen. Abdullah ist mit seinem Bruder Irtiza vor drei Jahren seinem Vater in die Schweiz gefolgt. Beide haben eine Lehrstelle in Aussicht. Die Aufenthaltsbewilligung ihres Vaters ist vor kurzem aufgrund einer ehelichen Trennung nicht mehr verlängert worden. Damit haben auch Abdullah und Irtiza den B-Ausweis verloren. Hunderte von MitschülerInnen, KollegInnen und LehrerInnen setzten sich für den Verbleib der beiden ein. Und was sagt das BFM dazu? „Die Voraussetzungen von Art. 30a (Lehre für Sans-Papiers) sind nicht erfüllt“, weil die beiden Jugendlichen - gemäss Verordnungstext - fünf Jahre vor Einreichung des Gesuchs ununterbrochen die obligatorische Schule in der Schweiz



hätten besuchen müssen. So jedenfalls lautet das Verdikt eines vorfrageweise angeschriebenen BFM-Angestellten.

### Erschwernis statt Erleichterung?

Der Bundesrat hat sich schon immer gegen eine erleichterte Lehrstellenregelung für Sans-Papiers ausgesprochen und die bisherige Härtefallregelung als ausreichend erachtet. Dies vertrat er in seiner Antwort vom Dezember 2008 auf die Lehrstellen-Motion von Nationalrat Luc Barthassat (heute Regierungsrat in Genf) und dies legte er grosso modo auch im neuen Verordnungstext so fest, obwohl die BundesparlamentarierInnen den erleichterten Lehrstellenantritt für Jugendliche gegen den Willen des Bundesrats beschlossen haben. Das Departement von Simonetta Sommaruga wollte es nach dem endgültigen Parlamentsbeschluss vermeiden, ein neues Gesetz zu den Sans-Papiers-Lehren vor das Bundesparlament zu bringen, hat aber beim Verordnungstext viel zu stark auf die abgeblitzten Hardliner und auf den beharrenden Bundesrat gehört, so dass die neue Verordnung für die betroffenen Jugendlichen keinerlei Erleichterungen brachte. Dass die in der Verordnung enthaltenen Voraussetzungen, wie beispielsweise die geforderten fünf Jahre obligatorische Schulbildung in der Schweiz, der Realität von Sans-Papiers-Jugendlichen nicht gerecht wer-

den, stellte die nationale Plattform zu den Sans-Papiers bereits 2012 in ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassung aber auch ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung wieder fest. Die Anwesenheitsdauer kann bloss ein Indiz für eine gelungene Integration sein. Gerade Jugendlichen gelingt es meistens, sich innerhalb viel kürzerer Zeit zu integrieren. Jedenfalls beweisen Sans-Papiers-Jugendliche mit dem Zuschlag einer Lehrstelle ihre gelungene Integration schon vollumfänglich. Die der nationalen Plattform angeschlossenen Anlaufstellen können heute für ausbildungswillige Jugendliche bestenfalls mit den herkömmlichen Familien-Härtefallgesuchen eine Regelung finden. Der Motionär Luc Barthassat, den wir bei seinen Bemühungen engagiert unterstützten, hatte jedoch eindeutig eine Erleichterung für Lehrstellenbewilligungen von Sans-Papiers-Jugendlichen im Auge.

Hoffnung gibt uns jedoch die sehr breite und spontane Unterstützung von Jugendlichen, von KollegInnen, Sportfreunden, LehrerInnen und von vielen anderen, nicht zuletzt von zahlreichen Landrätinnen, einer Nationalrätin und von kantonalen Behörden. Mögen ihre engagierten Voten zu einer Auslegungsänderung der Lehrstellenregelung in der Bundesbürokratie führen.

## Eine Aufenthaltsbewilligung für Enver!

**Enver hat bald 16 Jahre in der Schweiz verbracht, davon rund 13 Jahre als Sans-Papiers. Als Vorstandsmitglied des Basler Vereins Anlaufstelle für Sans-Papiers hat er unsere Arbeit mitgeprägt. Er ist das dritte Sans-Papiers-Vorstandsmitglied, für das wir ein Härtefallgesuch eingereicht haben.**

*Weshalb engagierst Du Dich im Vorstand der Anlaufstelle?*

Ich möchte mich für Leute einsetzen, die in derselben schwierigen Situation sind wie ich. Zusammen erreicht man mehr. Und wenn man in einer Gruppe arbeitet, gewinnt man Freunde. Als Sans-Papiers ist man nämlich oft einsam, weil man vieles nicht wie andere unternehmen kann. In meiner Heimat, die ich in jungen Jahren verlassen habe, war ich nie Mitglied einer Organisation. Hie und da habe ich an Demos teilgenommen.

Ich kann mich allerdings im Vorstand noch nicht so stark ein-

bringen wie ich gerne möchte. So könnte ich weder einen Aufruf noch einen Behördenbrief in perfektem Deutsch formulieren. Ich möchte gerne, dass der Vorstand mehr Kontakte zu einflussreichen Persönlichkeiten sucht, um die heute blockierte und verkrampfte Situation etwas zu lösen. Es müssen nicht immer ParlamentarierInnen sein, an die wir uns wenden. Es könnten auch wirtschaftliche Grössen sein. Mehr politische Aktion wäre mir wichtig, aber die Demos der vergangenen Jahre haben kaum etwas bewirkt.

*Wie hast Du Deine berufliche Tätigkeit erlernt?*

Ich arbeite als Parkettleger, eine Arbeit, die Präzision erfordert. Ich habe nie eine Berufsausbildung absolviert. Alles was ich im Bausektor leisten kann, habe ich in der Praxis erlernt. Mein Traumberuf war früher aber Polizist. Das ist jedoch für mich vorbei, weil ich schon 37 Jahre alt bin. Ich wür-



Enver an einer Demo in Bern, 2011

de gerne das Bodenleger-Diplom machen und eine entsprechende Ausbildung durchlaufen. Die handwerkliche Arbeit liegt mir sehr. Es gibt auch Arbeitgeber, die mich gerne fest anstellen würden, wenn ich eine Aufenthaltsbewilligung hätte. Ich liebe meine Arbeit, betreibe aber auch gerne Sport in meiner Freizeit, z.B. Joggen. Und ich informiere mich regelmässig über die politischen Aktualitäten – hier und in meinem Herkunftsland.

**Interview: Anni Lanz**

## Migrosutschein-Tausch

Dank Ihrer Solidarität können wir NothilfebezüglerInnen anbieten, Migros Gutscheine in Bargeld umzutauschen. Dies hat sich herumgesprochen; Abgewiesene Asylsuchende aus den Nothilfezentren der Region kommen regelmässig zu uns um ihre Nothilfe - welche sie in Migros Gutscheinen erhalten - in Bargeld umzutauschen. Das Tauschangebot ermöglicht es diesen Menschen auch ein Zug- oder Trambillet zu kaufen und in anderen Detailhandelsgeschäften einzukaufen.

**Mit einer Überweisung des gewünschten Betrages für Migros Gutscheine (50 oder 100 Franken) helfen Sie uns, dieses Angebot aufrecht zu erhalten. Wir senden Ihnen die Migros Gutscheine in der Höhe der Überweisung danach umgehend per Post zu. Postadresse bitte gut leserlich auf EZS schreiben! PC 40-327601-1, Anlaufstelle für Sans-Papiers, 4000 Basel**  
**Vermerk: Migrosutschein**



## Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers

Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel, Gewerkschaftshaus, Rebgasse 1, 4058 Basel  
basel@sans-papiers.ch, www.sans-papiers.ch, Postkonto: 40-327601-1  
Rechtsberatung Tel. 061 681 56 10 / Sozial- und Gesundheitsberatung Tel. 061 683 04 21

Medizinische Grundversorgung / Gesundheitsberatung: Mo 16-20, Mi 14-18 Uhr  
Sozialberatung inkl. Fragen zur Krankenversicherung: Do 16-20 Uhr  
Rechtsberatung: Di 14-18 Uhr

Redaktion: Anni Lanz  
Layout und Fotos: Nora Niederer

## Trägerorganisationen:

Solidaritätsnetz Basel  
Demokratische JuristInnen (DJS)  
Interprofessionelle Gewerkschaft (IGA)  
Comité européen pour la défense des  
réfugiés et immigrants (C.E.D.R.I.)  
Basler Gewerkschaftsbund (BGB)  
VPOD Basel  
Unia Basel  
BASTAI!